

18. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Dr. Michail Nelken (LINKE)**

vom 18. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Februar 2020)

zum Thema:

**Berliner Clubkultur in der Garotte der Baunutzungsverordnung?**

und **Antwort** vom 06. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. März 2020)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Dr. Michail Nelken (Linke)  
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22 694  
vom 18.02.2020  
über Berliner Clubkultur in der Garotte der Baunutzungsverordnung?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirke von Berlin um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden nachfolgend teilweise zusammengefasst wiedergegeben.

Frage 1:

Wie viele Clubs/Livemusikspielstätten mussten in Berlin 2009 bis 2019 schließen, weil sie dem Gebietscharakter nach Baunutzungsverordnung nicht gerecht wurden und somit planungsrechtlich unzulässig waren?

Antwort zu 1:

In Pankow haben folgende Clubs geschlossen:

- 2018 Bassy-Club, Schönhauser Allee 176 (Areal Pfefferberg)
- 2013 Steinhaus, Straßburger Straße, Nachfolgebebauung war ein Neubau Bürogebäude
- 2013 Icon, Cantianstraße 14, Milastraße, es gab Lärmbeschwerden, Umzug nach Kreuzberg
- 2010 Magnet Club, Greifswalder Straße 212, Umzug nach Kreuzberg
- 2010 Greifswalder Straße, Knaack-Club, Schließung in Folge einer Nachbarklage

Die Gründe für die Schließungen sind nur für den Knaack-Club und Icon Club bekannt. Sie liegen nicht in ordnungsbehördlicher (bauaufsichtlicher) Veranlassung. Es ist auch nicht bekannt, dass die Clubbetreiber vor Schließung der Clubs im Bezirksamt / Stadtentwicklungsamt irgendwelche Rückfragen hinsichtlich der planungsrechtlichen Zulässigkeit der Clubs stellten.

Frage 2:

Wie viele der unter 1. erfragten Fälle befanden sich in Gebieten, in denen das Baurecht über einen B-Plan bestimmt ist?

Frage 3:

In wie vielen der unter 2. erfragten Fälle war der Baunutzungsplan (Westberlin) die Bewertungsgrundlage?

Frage 4:

Wie viele der unter 1. erfragten Fälle von planungsrechtlich begründeter Nutzungsuntersagung (Betriebsschließung) für Clubs/Livemusikspielstätten betrafen Grundstücke, bei denen die Zulässigkeit der Nutzung nach den §§ 34 oder 35 BauGB bewertet wurde?

Frage 5:

Wie viele Anträge auf Einrichtung von Clubs/Livemusikspielstätten wurden in Berlin 2009 bis 2019 wegen einer planungsrechtlichen Gebietsunverträglichkeit gemäß Baunutzungsverordnung versagt?

Frage 6:

Wie viele der unter 5. erfragten Fälle von Versagungen betrafen Grundstücke, bei denen das Baurecht über einen B-Plan bestimmt ist?

Frage 8:

Wie viele der unter 5. erfragten Fälle von Versagungen betrafen Grundstücke, bei denen die Zulässigkeit des beantragten Vorhabens nach den §§ 34 oder 35 BauGB bewertet wurde?

Antwort zu 2-6 und 8:

Die Bezirke haben über keinen Fall berichtet.

Frage 7:

In wie vielen der unter 6. erfragten Fälle war der Baunutzungsplan (Westberlin) die Bewertungsgrundlage?

Antwort zu 7:

In Tempelhof-Schöneberg gab es einen Fall im Allgemeinen Wohngebiet.

Frage 9:

Wie vielen Clubs/Livemusikspielstätten wurde in den Jahren 2009 bis 2019 wegen der Nichteinhaltung emissionsrechtlicher Betriebsauflagen die Nutzungserlaubnis (Betriebsgenehmigung) entzogen?

Antwort zu 9:

In Pankow wurde dem Knaack-Club die Nutzungserlaubnis entzogen, wobei die Schließung in Folge einer gewonnenen Klage aus der Nachbarschaft wegen unzulässiger Lärmemissionen erfolgte.

Berlin, den 06.03.2020

In Vertretung

R. Lüscher

.....  
Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung und Wohnen